



Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 01.12.2016 Nr. 2.2 der TO	öffentlich		
	Vorlagen-Nr.: FB 5/104/2016		
Dez. II	FB 5	Datum:	28.11.2016
FBL / stellw. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Mietspiegel der Stadt Lüdinghausen

Zum 01.12.2014 hat die Stadt Lüdinghausen erstmals durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld einen Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen im Gebiet der Stadt Lüdinghausen aufstellen lassen.

Dieser qualifizierte Mietspiegel muss im Abstand von 2 Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Die Anpassung kann durch eine Neuerstellung, aber auch – wie auf Kreisebene vereinbart – durch eine Fortschreibung entsprechend dem Preisindex für die Lebenshaltung erfolgen.

Der Verbraucherpreisindex (VPI Bund) hat sich seit dem 01.12.2014 (Erstellung des Mietspiegels) bis zum derzeit veröffentlichten Stand (September 2016) um +1 Prozentpunkt verändert. Im Ergebnis bedeutet dieses, dass je qm-Wohnfläche eine Steigerung um 5 Cent zu verzeichnen ist.

Der Mietspiegel steht ab dem 01.12.2016 online (durch Verlinkung über die Internetseite der Stadt Lüdinghausen) zur Verfügung, ist darüber hinaus auch im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zu erhalten.